

Allgemeine Schutz- und Hygieneregeln (Stand 29.05.2020):

1. Gesundheitszustand

Das Betreten der Räumlichkeiten des Reha-Zentrums ist nur gesunden Personen gestattet. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts (u. a. Husten, Halsschmerzen, Fieber) haben bzw. mit einer an einem akuten Atemwegsinfekt erkrankten Person in einem Haushalt leben oder unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen, dürfen die Praxis nicht betreten.

2. Husten-/Niesetikette einhalten

- Beim Husten/Niesen Abstand halten zu anderen Personen und wegdrehen
- in ein Einmal-Taschentuch husten/niesen; Taschentuch anschließend entsorgen
- wenn kein Taschentuch zur Hand, in die Armbeuge husten/niesen

3. Hände waschen / desinfizieren

Direkt nach dem Betreten der Räumlichkeiten des RZH sowie vor dem Verlassen müssen alle Besucher die Hände desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittelpender befinden sich direkt hinter der Eingangstür. Grundsätzlich wird zur Verringerung des Übertragungsrisikos zu regelmäßigem Händewaschen geraten.

4. Mindestabstand 1,50 m

Während des Aufenthaltes in den Praxis-Räumlichkeiten des RZH im 1. OG gilt der Mindestabstand von 1,50 m.

Bei der Nutzung der Trainingsfläche im 3. OG sowie des Kursraums im EG gilt ein Mindestabstand von 2,50 m. Das gilt auch für die Laufwege und Zugänge.

5. Mund-/Nasenbedeckung

Während des gesamten Aufenthaltes in den Räumlichkeiten des RZH ist das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung verbindlich. Die Mitarbeiter tun dies im direkten Kundenkontakt und in den Räumlichkeiten mit Kundenverkehr ebenfalls.

6. Wärmepackung / Heißluftanwendung

Die Patienten mit einer Wärmepackung bzw. Heißluftanwendung bitten wir, vor dem Verlassen des Behandlungsraumes die Liege- und Kontaktflächen zu desinfizieren.

7. Handtuch mitbringen

Für sämtliche Anwendungen bringen die Patienten bitte unbedingt ein eigenes, frisch gewaschenes großes (!) Handtuch zum Unterlegen mit.

8. Die Umkleiden und Duschen sind vorübergehend gesperrt.

9. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

10. Wir bitten um einen respektvollen und rücksichtsvollen Umgang miteinander

Die Schutz- und Hygieneregeln werden unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen ständig überarbeitet und aktualisiert und hängen an den Info-Tafeln im RZH aus.

Schutz- und Hygieneregeln MTT / Nutzung der Trainingsfläche:

(Stand: 29.05.2020)

1. Es gelten die Allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln des RZH in der jeweils gültigen Fassung

2. Terminpflicht

Das Betreten und Trainieren auf der Trainingsfläche ist derzeit nur mit Termin möglich. So können wir gewährleisten, dass die maximale Personenzahl auf der Trainingsfläche nicht überschritten wird.

3. Einhaltung der Termine

Der Zutritt zur Trainingsfläche ist erst zu dem vereinbarten Termin zulässig. Ein früherer Beginn ist nur nach vorheriger Absprache an der Rezeption im 1. OG (nicht auf der Trainingsfläche selbst) und bei freier Kapazität möglich. Wir bieten als Service die Möglichkeit einer Langzeitreservierung (=Dauertermin) an, die Termine können aber auch flexibel und spontan vereinbart werden. Um Wartezeiten und Aufenthalte zu vermeiden, bitten wir die Trainierenden, möglichst nicht früher zu erscheinen. Sollten Termine nicht eingehalten werden können, bitten wir um möglichst rechtzeitige Terminabsage, damit die dadurch frei werdende Trainingszeit anderweitig vergeben werden kann.

4. Wartezone / Aufenthalt auf der Trainingsfläche

Für den Fall unvermeidbarer Wartezeiten haben wir im großen Treppenhaus im 3. OG Sitzgelegenheiten eingerichtet. Hier ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m verbindlich.

Der Aufenthalt auf der Trainingsfläche ist der Durchführung des Trainingsprogramms inkl. der Ruhepausen vorbehalten. Von einem Verweilen auf der Trainingsfläche darüber hinaus muss in der aktuellen Situation leider abgesehen werden.

5. Handdesinfektion nach Eintritt / vor Verlassen

Nach dem Betreten der Trainingsfläche sowie vor dem Verlassen der Trainingsfläche müssen die Hände sorgfältig desinfiziert werden. Direkt hinter der Glastür befindet sich hierfür ein Desinfektionsmittelspender.

6. Check-in / Check-out

Wir sind dazu verpflichtet, die Anwesenheitszeiten der Trainierenden auf der Trainingsfläche genau zu dokumentieren und im Bedarfsfall auf behördliche Anordnung Namen und Kontaktdaten an die legitimierten Stellen weiterzugeben.

Aus diesem Grund sind die Mitgliedskarten zum Training immer mitzubringen und vor Aufnahme des Trainings am MTT-Tresen bzw. beim Therapeuten direkt abzugeben. Nach Beendigung des Trainings holen Sie sich die Trainierenden ihre Mitgliedskarte bitte am MTT-Tresen wieder ab. Das Ein- und Auschecken der Karte im System übernimmt der Therapeut.

7. Legitimation durch Mitgliedsfoto

Zur Kontrolle der Anwesenheitsberechtigung benötigen wir von jedem Mitglied ein Foto, das in unserer Terminsoftware gespeichert wird. Das Foto wird ausschließlich zu internen

Legitimationszwecken benötigt und zu keiner Zeit an Dritte weitergeleitet. Mitglieder, von denen wir noch kein bzw. kein aktuelles Foto in unserer Kartei haben, bitten wir in Kürze um eine entsprechende Aufnahme, die wir hier problemlos auf der Trainingsfläche machen können.

8. Mund-/Nasenbedeckung

Das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung ist in der ersten Öffnungsphase für alle Anwesenden auf der Trainingsfläche verbindlich. Wir haben die Rückmeldung erhalten, dass sich viele Beteiligte zumindest zu Beginn sicherer fühlen mit dem Gedanken, dass alle Trainierenden eine Mund-Nasenbedeckung tragen. Erfahrungen der vergangenen Wochen im Therapiebereich haben gezeigt, dass dieses Konzept auch in der Umsetzung gut funktioniert. Je nach Verlauf werden wir diesen Punkt immer wieder neu überdenken und natürlich auch die Rückmeldungen der Trainierenden bei einer möglichen Neuausrichtung berücksichtigen. Die Mund-/Nasenbedeckung bringen die Trainierenden für sich selbst mit. Verschiedene Modelle können an der Rezeption im 1. OG käuflich erworben werden.

9. Abstand halten (2,50 m)

Für den Aufenthalt und das Training auf der MTT-Trainingsfläche gilt ein **Mindestabstand von 2,50 m** (statt der üblichen 1,50 m). Gemäß behördlicher Verordnung für Fitness-Studios ist dieser Abstand **jederzeit** einzuhalten – auch bei den Laufwegen, in Ruhephasen und beim Zugang zur Trainingsfläche im Eingangsbereich. Bitte beachten Sie auch hierzu unbedingt die Ausschilderungen und Markierungen. Der Mindestabstand gilt nicht für Personen, die in einem Haushalt leben.

10. Beschilderungen / Abstandsmarkierungen

Um die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben, wie z. B. Mindestabstand, zu gewährleisten, sind wir dazu verpflichtet, sämtliche Informationen zu verschriftlichen und/oder zu verbildlichen.

Uns ist bewusst, dass einiges auf den ersten Blick dadurch verwirrend wirken kann. Dennoch bitten wir alle Trainierenden, sich insbesondere beim Wiedereinstieg die Zeit zu nehmen, die Hinweisschilder genau zu beachten.

11. Sperrung einiger Geräte

Wir haben die Trainingsgeräte zwischenzeitlich so positioniert, dass bei den am meisten frequentierten Geräten auch bei zeitgleicher Nutzung der Mindestabstand zwischen den Trainierenden eingehalten wird. Da sich dies aufgrund der räumlichen Kapazitätsgrenzen nicht überall einrichten lässt, gibt es einige „entweder-oder“-Geräte, die entsprechend gekennzeichnet sind. D. h. die Nutzung des einen Gerätes ist nur dann erlaubt, wenn das entsprechend andere Gerät frei ist. Die Nutzungsmöglichkeiten sind entsprechend ausgedeutet, bei Unklarheiten helfen unsere Therapeuten selbstverständlich weiter.

12. Desinfektion Geräte

Sämtliche Kontaktflächen der Trainingsgeräte sowie Kleingeräte sind sowohl vor als auch nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren. Auf der Trainingsfläche befinden sich ausreichend Sprühflaschen mit Flächendesinfektionsmittel sowie Handtuchpapier. Das Desinfektionsmittel in den Sprühflaschen ist nur für Flächen geeignet. Zur Handdesinfektion ist das Desinfektionsmittel aus dem Spender am Eingang vorgesehen.

13.Handtuch mitbringen

Für das Training ist unbedingt ein eigenes, frisch gewaschenes großes Handtuch (möglichst mind. Körpergröße) mitzubringen, das bei allen Übungen untergelegt werden muss. Ein Handtuchverleih unsererseits ist aktuell nicht möglich.

14.Ausdauertraining

Aufgrund der derzeit noch unsicheren Bedeutung der Virusübertragung durch Aerosole ist ein intensives Ausdauertraining auf unseren Cardiogeräten aktuell nicht möglich. Zur Kompensation richten wir bei entsprechender Nachfrage über die Sommermonate gern ein Outdoor-Ausdauertraining zum richtigen „Auspowern“ an. Interessenten hierfür können sich vom Trainingstherapeuten in eine Liste eintragen lassen.

15.Umkleiden und Duschen geschlossen

Zurzeit sind die Umkleiden und Duschen noch gesperrt. Die Trainierenden sollen nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung zu dem Termin erscheinen. Für „Notfälle“ kann bei freier Kapazität einzeln eine Vorhangkabine auf der Trainingsfläche genutzt werden. Zudem versuchen wir zurzeit, eine Einzelkabinenlösung für den Garderobenbereich am Eingang zur Trainingsfläche einzurichten sowie ein Konzept zur Nutzung der Umkleiden und ggf. Duschen zu erarbeiten, das die behördlichen Sicherheits- und Hygienevorschriften erfüllt. Zu der jeweils aktuellen Nutzungssituation bitten wir um Beachtung der Aushänge an der Info-Tafel am Eingang der Trainingsfläche.

16.Garderobe / Verwahrung der persönlichen Gegenstände

Schuhe und Jacken können an der Garderobe am Eingang der Trainingsfläche verwahrt werden. Derzeit stehen leider noch keine abschließbaren Schränke zur Verfügung, wir arbeiten aber auch hier an einer kurzfristigen Lösung.

17.Rücksichtsvoller und respektvoller Umgang miteinander

Die vergangenen Wochen haben von uns allen viel abverlangt, und trotz der allgemeinen Lockerungen begleitet uns das Thema „Corona“ und die damit verbundenen Sorgen auch weiterhin auf nicht absehbare Zeit. Diese Situation wirkt auf uns alle und verändert mitunter auch unser Verhalten. Wir bitten alle unsere Trainierenden trotz der teils sehr angespannten Lage um einen respektvollen und rücksichtsvollen Umgang miteinander.

Die Nutzungsregeln werden von uns unter Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben regelmäßig überarbeitet und der jeweiligen Situation unter Berücksichtigung der im Praxisbetrieb gewonnenen Erfahrungswerte angepasst. Änderungen werden durch Aushang am Info-Brett im Eingang der Trainingsfläche ausgehängt. Alle Trainierenden sind aufgefordert, sich dort regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Mit der Nutzung der Trainingsfläche erklären sich die Trainierenden sowohl mit den Allgemeinen Nutzungsregeln des RZH als auch mit den Nutzungsregeln für die Trainingsfläche einverstanden.

Schutz- und Hygieneregeln Rehabilitationssport /

Präventions- und Gymnastikkurse: (Stand: 02.06.2020)

1. Es gelten die Allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln des RZH in der jeweils gültigen Fassung

2. Anmeldung

Die Kursteilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung und ausschließlich zu den vereinbarten Kurszeiten möglich.

3. Einhaltung der Termine

Der Zutritt zum Gruppenraum (im Erdgeschoss) ist erst zum Kurstermin und im Beisein des Kursleiters zulässig. Um Wartezeiten und Aufenthalte zu vermeiden, bitten wir die Kursteilnehmer, möglichst nicht vor dem Kurstermin zu erscheinen. Sollten Kurstermine nicht wahrgenommen werden können, bitten wir um möglichst rechtzeitige Terminabsage.

Da sich die Glastür zum Kursraum nach Kursbeginn nur nach Klingeln öffnen lässt, bitten wir alle Kursteilnehmer zur Vermeidung von Störungen des Kurses pünktlich zum Kurs da zu sein.

4. Wartezone

Da wir den Kursteilnehmern aus Sicherheitsgründen zurzeit keinen Einlass in den Vor- und Umkleideraum des Kursraums zum Aufenthalt bis zum Kurstermin gewähren dürfen, bitten wir die Kursteilnehmer, im großen Treppenhaus des Gebäudes auf den Kursleiter zu warten. Hier ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m verbindlich.

5. Handdesinfektion nach Eintritt / vor Verlassen

Nach dem Betreten des Vorraumes zum Kursraum sowie vor dem Verlassen müssen die Hände sorgfältig desinfiziert werden. Ein Desinfektionsmittelspender ist entsprechend vorhanden.

6. Mund-/Nasenbedeckung

Das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung ist in der ersten Öffnungsphase für alle Kursteilnehmer verbindlich. Wir haben die Rückmeldung erhalten, dass sich viele Beteiligte zumindest zu Beginn sicherer fühlen mit dem Gedanken, dass alle Teilnehmer eine Mund-Nasenbedeckung tragen. Je nach Verlauf werden wir diesen Punkt immer wieder neu überdenken und natürlich auch die Rückmeldungen der Trainierenden bei einer möglichen Neuausrichtung berücksichtigen. Es kann sein, dass schon sehr schnell auf die Mund-/Nasenbedeckung während des Kurses verzichtet werden kann. Das möchten wir aber auch vom Sicherheitsempfinden der Teilnehmer abhängig machen. Die Mund-/Nasenbedeckungen bringen die Kursteilnehmer für sich selbst mit. Verschiedene Modelle können an der Rezeption im 1. OG käuflich erworben werden.

7. Abstand halten (2,50 m)

Für den Zugang zum Kursraum sowie während der Kurseinheit ist die Einhaltung eines Mindestabstands von **2,50 m** verbindlich (statt der üblichen 1,50 m). Gemäß behördlicher Verordnung für Fitness-Studios und Sportvereine ist dieser Abstand **jederzeit** einzuhalten – auch bei den Laufwegen, beim Eintritt in den Kursraum sowie beim Verlassen des Kursraums und in Ruhephasen. Bitte beachten Sie auch hierzu unbedingt die Ausschilderungen und Markierungen. Der Mindestabstand gilt nicht für Personen, die in einem Haushalt leben.

8. Beschilderungen / Abstandsmarkierungen

Um die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben, wie z. B. Mindestabstand, zu gewährleisten, sind wir dazu angehalten, sämtliche Informationen zu verschriftlichen und/oder zu verbildlichen.

Uns ist bewusst, dass einiges auf den ersten Blick dadurch verwirrend wirken kann. Dennoch bitten wir alle Kursteilnehmer, sich insbesondere beim Wiedereinstieg die Zeit zu nehmen, die Hinweisschilder genau zu

beachten. Im Kursraum sind Markierungen auf den Boden geklebt, die die Verteilung der Kursteilnehmer im Raum unter Einhaltung des Mindestabstands vorgeben. Hier gibt es unterschiedliche Markierungen für die kleinen und für die großen Gruppen, die wir zu beachten bitten.

9. Handtuch mitbringen

Für die Kurse ist unbedingt ein großes, frisch gewaschenes Hand- bzw. Saunatuch/Badelaken mitzubringen, damit die Übungsmatte vollständig damit abgedeckt werden kann (alternativ 2 etwas kleinere Handtücher).

10. Kleingeräte / Matten

Die Kursteilnehmer dürfen sich gern ihre eigene Übungsmatte mitbringen. Wer eine Übungsmatte des Reha-Zentrums benutzen möchte, benötigt unbedingt ein entsprechend großes, frisch gewaschenes Hand- bzw. Saunatuch/Badelaken, damit die Übungsmatte vollständig damit abgedeckt werden kann (alternativ 2 etwas kleinere Handtücher) – siehe Punkt 9.

Kleingeräte können während des Kurses genutzt werden, dürfen aber untereinander nicht getauscht und müssen anschließend von jedem Teilnehmer selbst desinfiziert werden.

11. Desinfektion Kleingeräte und Kontaktflächen

Sämtliche Kontaktflächen sowie Kleingeräte sind sowohl vor als auch nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren. Im Kursraum befinden sich ausreichend Sprühflaschen mit Flächendesinfektionsmittel sowie Handtuchpapier. Das Desinfektionsmittel in den Sprühflaschen ist nur für Flächen geeignet. Zur Handdesinfektion ist das Desinfektionsmittel aus dem Spender am Eingang vorgesehen.

12. Einverständniserklärung für Rehasportler mit Verordnung

Die zuständigen Fachverbände für die Organisation und Durchführung des Rehabilitationssports mit ärztlicher Verordnung fordern von den Rehasport-Kursteilnehmern eine schriftliche Einverständniserklärung zur Wiederaufnahme des Rehasports während der Corona-Pandemie. Die Einverständniserklärung ist somit Voraussetzung für die Rehasportler für die Kursteilnahme. Entsprechende Vordrucke gibt es vor Ort im Reha-Zentrum oder als Download auf unserer Homepage. Wir bitten alle Rehasportler, uns vor Kursteilnahme die unterschriebene Einverständniserklärung einzureichen. Bestehen hier Unsicherheiten oder Fragen, empfehlen wir den Rehasportteilnehmern, ggf. Rücksprache mit ihrem Arzt zu halten und/oder uns anzusprechen. Auch wenn wir sämtliche Schutz- und Hygienemaßnahmen ergreifen, können wir doch – wie alle anderen überall anders auch – ein Restrisiko bzgl. einer möglichen Ansteckung natürlich nicht ausschließen.

13. Teilnahmebestätigung / Unterschriften für Rehasportler

Bislang haben sich die Kursteilnehmer mit einer Rehasportverordnung ihre Unterschriftenlisten im Kursraum aus den Hängeregistern selbständig geholt, unterschrieben und in die Hängeregister zurückgelegt. Da dieses System unter Einhaltung der Mindestabstände aktuell nicht umsetzbar ist, wird jeweils der Kursleiter die Unterschriftenlisten im Rahmen der Übungseinheit den Kursteilnehmern zur Unterschrift vorlegen und anschließend wieder einsammeln. Die Teilnehmer sollen zur Unterschrift bitte einen eigenen Stift mitbringen.

14. Gruppengröße

Die Größe des Gruppenraums des Reha-Zentrums lässt unter Berücksichtigung der im Mai 2020 von der Behörde erlassenen Auflagen zum Sportbetrieb in Innenräumen eine Nutzung mit bis zu 16 Teilnehmern zu. Um den Teilnehmern und Kursleitern vor dem Hintergrund der coronabedingten Entwicklungen während des Kursbetriebs jedoch auch längerfristig einen möglichst sicheren Rahmen bieten zu können, wird die Teilnehmerzahl in den Kursen bis auf Weiteres auf i. d. R. max. 10 begrenzt (Stand: Juni 2020). Die Teilnahme an den Kursen mit reduzierter Teilnehmerzahl ist im Rahmen einer Rehasportverordnung über eine Mitgliedschaft im Verein ProReha *aktiv* Hamburg e. V. möglich, bei den bereits aktiven Vereinsmitgliedern über eine Erhöhung des Monatsbeitrags. Beides sind freiwillige Optionen, die nicht in Anspruch genommen werden müssen. Kursteilnehmer, die von diesem Angebot keinen Gebrauch machen möchten, haben die Möglichkeit, auch weiterhin an einem Kurs mit herkömmlicher Teilnehmerzahl von i. d. R. bis zu 15 teilzunehmen. Je nach Rückmeldung der Teilnehmer kann es anfangs zu Verschiebungen von Kurszeiten oder erforderlichen Umbuchungen kommen.

15. Umkleiden und Duschen geschlossen

Zurzeit sind die Umkleiden und Duschen leider gesperrt. Aufgrund der aktuell sehr streng gehaltenen behördlich vorgegebenen Hygieneauflagen ist es noch nicht möglich, die Umkleiden und Duschen zur gewohnten Nutzung freizugeben. Uns ist bewusst, dass der Verzicht auf die Umkleiden für manche eine große Einschränkung bedeutet, und wir hoffen gemeinsam mit allen Betroffenen, dass sich die Umkleidesituation bereits in Kürze - zumindest gemessen an den äußeren Bedingungen - zufriedenstellend lösen lässt. Bis dahin arbeiten wir aktuell an einer Übergangslösung, die es zumindest einzelnen Kursteilnehmern in dringenden Fällen ermöglicht, die Kleidung zu wechseln. Über die Entwicklungen hierzu informieren wir Sie selbstverständlich auch über Aushänge im RZH und dem Gruppenraum. Zunächst bitten wir aber alle Kursteilnehmer, bereits in Sportkleidung zum Kurstermin zu erscheinen. Für „schnelle Notfälle“ können u. U. die sanitären Anlagen vorübergehend behilflich sein...!

16. Garderobe / Verwahrung der persönlichen Gegenstände

Bis zur Öffnung der Umkleidekabinen bitten wir die Kursteilnehmer, Schuhe, Jacken und Taschen im Vorraum des Kursraums zu deponieren und Wertgegenstände mit in den Kursraum zu nehmen und dort an die Seite zu legen. Die Glastür zum Gruppenraum ist aktuell so eingestellt, dass sie sich nur nach Klingeln an der Tür öffnen lässt. Der Kursleiter hat so einen Überblick über die ankommenden Personen. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir in Kürze eine Lösung finden, auch abschließbare Schränke zur Verfügung stellen zu können.

17. Fitness im Freien

In den Sommermonaten (ab 25. Mai bis voraussichtlich 30. September 2020) werden Outdoor-Kurse „Fitness im Freien“ und Fitness im Freien – intensiv“ angeboten. Ab Juni finden diese Kurse regelmäßig zu festen Zeiten statt. Kursteilnehmer, die das Sporttreiben im Gruppenraum noch nicht wieder aufnehmen möchten, können auf einen Kurs im Freien umbuchen (gilt für Teilnehmer der Vereinskurse, nicht für Präventionskurs-Blöcke). Die Teilnahme an den Outdoor-Kursen ist von den Kostenträger in diesem Zeitraum als abrechenbare Rehasport-Übungseinheit anerkannt. Zur Dokumentation der Teilnahme an einem Kurs im Freien stellt das Reha-Zentrum den Rehasportlern kleine Teilnahmebestätigungs-Vordrucke zur Verfügung (vor Ort bzw. auf der Homepage www.reha-hammonia-bad.de unter Downloads), die die Teilnehmer bitte ausfüllen und bei der Übungseinheit unterschrieben beim Kursleiter abgeben. So kann vermieden werden, dass die Teilnehmer die Innenräume des RZH einzig zur Unterschriftenabgabe aufsuchen müssen. Für die Kurse im Freien gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m.

18. Rücksichtsvoller und respektvoller Umgang miteinander

Die vergangenen Wochen haben von uns allen viel abverlangt, und trotz der allgemeinen Lockerungen begleiten uns das Thema „Corona“ und die damit verbundenen Sorgen auch weiterhin auf nicht absehbare Zeit. Diese Situation wirkt auf uns alle und verändert mitunter auch unser Verhalten. Wir bitten alle unsere Kursteilnehmer trotz der teils sehr angespannten Lage um einen respektvollen und rücksichtsvollen Umgang miteinander.

Die Nutzungsregeln werden von uns unter Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben regelmäßig überarbeitet und der jeweiligen Situation unter Berücksichtigung der im Praxisbetrieb gewonnenen Erfahrungswerte angepasst. Änderungen werden durch Aushang u. a. am Eingang des Gruppenraumes sowie auf unserer Homepage bekanntgegeben. Alle Kursteilnehmer werden gebeten, sich dort regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Der Spagat zwischen der Erfüllung behördlicher Auflagen, dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis aller Beteiligten und dem Anspruch, die gegebenen Einschränkungen bestmöglich zu kompensieren, ist eine enorme Herausforderung in dieser Zeit. Wir sind sehr bemüht, unter Berücksichtigung sämtlicher Auflagen gute Lösungen für die Durchführung unserer Kurse zu finden. Dennoch wird es vermutlich gerade am Anfang hier und da mal ein wenig „ruckeln“. Wir bitten daher alle Kursteilnehmer um etwas Nachsicht und Verständnis und freuen uns über direktes Feedback, das uns bei der Weiterentwicklung in diesem Prozess mit Sicherheit wertvolle Anregungen geben kann.

Mit der Kursteilnahme erklären sich die Kursteilnehmer sowohl mit den Allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln des RZH als auch mit diesen Schutz- und Hygieneregeln für die Durchführung der Kurse einverstanden.

RZH Reha-Zentrum im Hammonia Bad GmbH / ProReha *aktiv* Hamburg e. V.